

Erinnerungsvermögen

marke, eine auf der Basis der Abschürfung entstehende, postmortal deutlicher werdende Hautvertrocknung. Bei doppelläufigem Strangwerkzeug Einquetschung von Haut zwischen den Schlingen, Entstehung eines Zwischenkamms mit Blutungen. E. vorwiegend Selbsttötung, Mord bei Erwachsenen selten. Nachträgliches Aufhängen einer Leiche zur Vortäuschung einer Selbsttötung muß ausgeschlossen werden. Umgekehrter Fall: Verschleierung eines Suizids durch E. (Angehörige nehmen Leiche ab, Verdeckung der Strangmarke durch zugeknöpftes Hemd usw.). Zufälliges E. bei Kindern, bei Erwachsenen als sog. autoerotischer Unfall (Strangulierungsvorgang als Hilfsmittel bei abnormer Geschlechtsbetätigung). Tatortsituation zur Klärung von Selbsttötung, Unfall oder fremdem Verschulden immer berücksichtigen. Fasern des Strangwerkzeugs bei Suizid durch Klebebandabzug der Griffflächen der Hände als Mikrospuren nachweisbar (Faserprobe). [F 22]

Erinnerungsvermögen: Syn. für Leistungsfähigkeit des Gedächtnisses. Unter Gedächtnis wird im allgemeinen die Fähigkeit des Menschen (analog anderen Organismen) verstanden, Informationen zu speichern und jene im Bedarfsfall erneut abzurufen, um sie für aktuelles Verhalten verwendbar zu machen.

Erkenntnis: philosophische Kategorie, Resultat des Erkenntnisprozesses, Ergebnis der auf sinnlichem und/oder auf rationallogischem Wege realisierten Widerspiegelung von Gegebenheiten der objektiven Realität im menschlichen Bewußtsein; Erwerb und Erlangung von Wissen und Kenntnissen über Gesetzmäßigkeiten (z. B. in der Wissenschaft), Erscheinungen, Prozesse, Tatsachen, Sach-

verhalte usw.; im kriminalistischen Sinne angestrebtes Ziel der Untersuchung und Voraussetzung zur Feststellung der objektiven Wahrheit. -> *kriminalistischer Erkenntnisprozess*

erkennungsdienstliche Maßnahmen:

als Bestandteil der körperlichen Untersuchung in der StPO strafverfahrensrechtlich geregelte Maßnahmen der Untersuchungsorgane zur Feststellung und Registrierung von Merkmalen und Eigenschaften von Personen, die deren Erkennung/Identifizierung ermöglichen. Ursprünglich auf die Feststellung und Registrierung von Merkmalen zur Personenbeschreibung (Aufnahme des Tätersignalelements) begrenzt, ergänzt durch die Zeichnung, später die Fotografie des Täters, entstand mit der Einführung der Daktyloskopie als besonders leistungsfähiges Personenidentifizierungsverfahren ein Spezialisierungserfordernis in der Kriminalpolizei, um Personenbeschreibung, Fotografie und Daktyloskopie komplex nutzen zu können. Für die Bezeichnung der Gesamtheit der Maßnahmen zur Feststellung und Registrierung von Merkmalen und Eigenschaften, die die Erkennung/Identifizierung einer Person (Täter, aufgefundener unbekannter Toter, Personen, deren Identität nicht feststeht) hat sich der Begriff e. M. durchgesetzt.

Die im Zuge der durchgeführten e. M. dokumentierten kriminalistisch relevanten Informationen sind u. a. auch eine entscheidende Grundlage für die kriminalistische Registrierung. Darüber hinaus kann durch deren gezielten Vergleich mit in Karteien, Sammlungen und Daten gespeicherten Informationen zu Straftaten, Tätern und Sachen zur Aufklärung von Straftaten beigetragen werden. Mit der fortschreitenden Wissenschaftsentwicklung werden sich zukünftig weitere personengebundene Merk-